Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5002

26. 07. 89

Sachgebiet 64

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

Einwilligung in die Veräußerung des Bundesanteils am „Oberen Mundatwald" gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 4 – VV 2909.4 – 26/89 – II C 6 – F 0742 – 18/89 – vom 19. Juli 1989

Das Land Rheinland-Pfalz zu 55,6 v. H. und der Bund zu 44,4 v. H. sind Bruchteilseigentümer eines rd. 2 420 ha großen Teils des Mundatwaldes an der deutsch-französischen Grenze südlich von Bad Bergzabern.

Der Wald ist für Zwecke des Bundes entbehrlich. Der Eigentumsanteil des Bundes soll daher an das Land Rheinland-Pfalz veräußert werden. Das Land ist bereit, den Eigentumsanteil des Bundes, der einer Fläche von insgesamt rd. 1 076 ha entspricht, in zwei Abschnitten zu erwerben und dem Bund dafür im Tausch das Eigentum an landeseigenen Forstflächen zu übertragen, die für Verteidigungszwecke in Anspruch genommen sind.

Zunächst soll das Land den Eigentumsanteil des Bundes am „Oberen Mundatwald" erwerben. Diese Fläche ist 1 186 ha groß, so daß der 44,4 v. H.-Anteil des Bundes einem Areal von etwa 526,5 ha im Verkehrswert von 10,485 Mio. DM entspricht. Im Gegenzug erhält der Bund für Verteidigungszwecke genutzte landeseigene Forstflächen in Größe von etwa 501 ha mit einem Verkehrswert von 5 823 541 DM. Die Wertdifferenz von 4 661 459 DM wird vom Land durch Barzahlung ausgeglichen.

Die Verkehrswerte sind von den forstfachlichen Gutachtern des Landes und des Bundes übereinstimmend ermittelt worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung des Bundesanteils am „Oberen Mundatwald" herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Forstgrundstücke in den Gemarkungen Erlenbach-Lauterschwan, Bobenthal, Niederschlettenbach und Schweigen („Oberer Mundatwald") in der Größe von insgesamt rd. 1 186 ha; hieran Bundesanteil 44,4 v. H. = rd. 526,5 ha. b) Bundesvermögensamt Landau	10 485 000 DM	10 485 000 DM	Land Rheinland-Pfalz, Landesforstverwaltung	a) und b): Wald	Tausch des für den Bund unwirtschaftlichen und entbehrlichen Waldflächenanteils gegen landeseigene Forstflächen, die für Verteidigungszwecke in Anspruch genommen sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333